



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

44. Jahrgang

Donnerstag, den 21. März 2019

Nr. 12/2019

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Blühstreifenaktion 2019

Eine Initiative der Großsteinhauser Landwirte und des Fördervereins
Kindertagesstätte Großsteinhausen e.V.

Gemeinsam für die Natur – jeder kann etwas tun

- Blumenwiesen statt Steine/Rasen im Garten
- Blühstreifen/Lerchenfenster auf dem Acker

**Blühstreifen-/Lerchenfensterpate werden
und den Kindergarten unterstützen!**

Kleiner Blühstreifen/Lerchenfenster: ca 15m² 10,-€

Großer Blühstreifen/Lerchenfenster: ca 30m² 20,-€

Dazu gibt es jeweils ein Päckchen Blümmischung und eine Überraschung, am
4. Mai 2019 beim Bienentag in Großsteinhausen, für zu Hause.

Patenschaften sind erhältlich bis zum 20. April 2019 bei:

Kindergarten Großsteinhausen, Sonja's Lädchen oder per Überweisung
an Förderverein Kindertagesstätte Großsteinhausen e.V.

IBAN DE35 5425 0010 0085 0158 40

BIC MALADE51SWP

Verwendungszweck: Patenschaft Blühstreifen / Patenschaft Lerchenfenster

Alle Einnahmen der Blühstreifenaktion kommen dem Förderverein Kindertagesstätte
Großsteinhausen e.V. zugute und werden zur Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände
oder Spielgeräte verwendet.

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung
Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de <mailto:walter.carius@t-online.de> zu erreichen. Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Kähofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten

der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstrasse 13
66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

Fortsetzung auf der Seite 4!

„Kontraste in der Begegnung“ -Malerei-

Iris Weiß und Liane Rößler stellen seit der Vernissage am Mittwoch, dem 13.03.2019 ihre Werke im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land aus.

Als Betrachter erkennt man sofort die Kontraste in der Begegnung; Gegensätze, wie hell und dunkel, eng und weit, lassen sich bei den Werken von Iris Weiß erkennen. Liane Rößler drückt ihre Kontraste mit einer kraftvollen Farb- und Formsprache aus.



Die Ausstellung kann kostenfrei bis zum 30. April 2019 von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken besucht werden.

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176-55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisich Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisich@pflgestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.30 Uhr

Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

WYNGTSUN - Chinesische Kampfkunst im Bürgerhaus:

Kinder bis einschließlich 8 Jahren: mittwochs 18:00 - 18:30 Uhr
Kinder von 9 - 14 Jahren: Montag und Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Jugendliche ab 15 Jahren:

Montag und Mittwoch: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176 - 24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)

Bechhofen Mittwoch 17:15 - 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 - 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)

Bechhofen Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereintraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E-Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums

Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18.00 Uhr

VT Contwig e.V.,

Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags, 19:15 - 20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

mittwochs, 16:30 - 17:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

mittwochs, 17:30 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

freitags, 16:00 - 17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

freitags, 17:00 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags, 17:00 - 19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags, 17:00 - 19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags, 16:15 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ab Laufalter bis 3 Jahre),

donnerstags, 16:00 - 17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

(vorher m. S.Reich in Verbindung setzen 0176-78989490)

Tischtennis (altersoffen)

donnerstags, 17:00 - 19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann

donnerstags, 20:30 - 22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin:

donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: bitte Rücksprache mit tanja.sefrin@vtcontwig.de

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags, 19:30 - 20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags, 19:30 - 20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags, 19:30 - 22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags, 17:30 - 19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:

donnerstags, 19:30 - 22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder tanja.sefrin@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen.

Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag

von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig

in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten sie direkt

in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580



Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Contwig "Jugendrotkreuz"

Gruppenstunde des Jugendrotkreuz ab 6 Jahren: **dienstags 17:30 - 19:00 Uhr** (außer in den Schulferien) im DRK Heim Schillerstraße 22 in den DRK Schulungsräume & Bereitschaftsräumen 66497 Contwig.

Ziel des Jugendrotkreuzes ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht.

Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Basis der Arbeit ist die meist wöchentlich stattfindende Gruppenstunde, in denen die Mitglieder lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und umzusetzen.

Neben diesen wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die auch im späteren Berufsleben hilfreich sind, entwickeln die Jugendrotkreuzler ihre Persönlichkeit durch gemeinsame Gruppenerlebnisse weiter.

Ansprechpartnerin beim Jugendrotkreuz Contwig Frau Rebehn.

- Gruppenstunde
- Ausbildungsprojekte
- Ferienfreizeiten
- Bastelarbeiten
- Ausflüge
- Verantwortung übernehmen

Informationen erhalten Sie auch über das DRK Büro in Contwig Rufnummer 06332-568860

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim.

Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

● Dellfeld:

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch **von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an 0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf euch.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Cross Over (neuer Namen) für alle Jugendlichen: Montag, 25.03.19 um 18:30 Uhr

Teach Us Hausaufgabenbetreuung: Mittwoch, 27.03.19 um 16:00 Uhr

Präparandenunterricht: Mittwoch, 27.03.19 um 17:00 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 21.03. und 28.03.19 um 9:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 21.03. und 28.03.19 um 17:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 22.03. und 29.03.19 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Eltern-Kind-Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH)

Turnen für Grundschul Kinder, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH)

Tanzmäuse ab 3 Jahre - Mittwoch, 16:30 - 17:15 Uhr (PH)

Kindertanzgruppe ab 3 Jahre, Mittwoch 17:15 - 18:00 Uhr (PH)

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle,

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Anja Hofer Tel.: 06338-1876

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@gvgzland.de

KURSE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ

Volkshochschule Contwig

Djembe – Afrikanisches Trommeln für Anfänger

Am Samstag, den 30. März 2019, von 13.00 bis 15.15 Uhr, findet ein Workshop unter der Leitung von Loretta Hüther in der IGS Contwig statt.

Lust auf Trommeln? Erkunden das eigene, natürliche Rhythmusgefühl, Kreativität und Musikalität!

Dieser Workshop bietet die Gelegenheit, Rhythmen auf Djembé kennen zu lernen und etwas Neues auszuprobieren.

Es werden Schritt für Schritt einfache Rhythmen erlernt. Jeder hat die Möglichkeit, in seinem eigenen Tempo zu lernen.

Trommeln werden zur Verfügung gestellt.

Gebühr 8,- Euro.

Anmeldung und Info: Werner Lelle, Tel. 06332-5145,

Email: vhs-contwig@online.de, Internet: www.kvhs-swp.de

Masala Bhangra - Tanz-Fitnessprogramm

Die Volkshochschule Contwig bietet ein Indisches Tanz-Fitness-Programm ab 2. April 2019, 18:15-19:15 Uhr im VHS-Zentrum, Contwig, Schillerstraße 4, an.

Die schweißtreibenden Schritten des Indischen Volkstanzes Bhangra werden mit Bollywood-Bewegungen gemischt.

Dieses Workout verbindet Herz-Kreislauf-Training mit Spaß und eignet sich für alle, ganz egal welches Alter oder Fitness-Level.

Dieses Programm findet an 10 Abende statt.

Kursgebühr: 36,- Euro

Anmeldung: Tel. 06332-5145, Email: vhs-contwig@online.de oder www.kvhs-swp.de

Kapow Fitness-Kurs

Am 2. April 2019, von 19.30 bis 20.30 Uhr, bietet die Volkshochschule Contwig einen neuen Kurs an, der im VHS-Zentrum in Contwig, Schillerstraße 4, stattfindet.

Kerngedanke des Kurses ist, die Teilnehmer entgegengesetzt ihrer gewohnten, täglichen Haltung zu trainieren. Das Programm kombiniert Toning-Elemente und Functional Moves mit ganz einfacher Dance Aerobic.

Kapow-Fitness stärkt die Muskulatur des Rumpfes und hat durch die motivierende und antreibende Musik den Charakter eines Cardio-Power-Workouts.

Bei dem Workout gibt es keine komplizierten Schrittfolgen und es ist für unterschiedliche Alters- und Fitnessklassen geeignet, da es verschiedene Progressionsstufen gibt.

Gebühr 39,- Euro

Anmeldung: Tel. 06332-5145, Email: vhs-contwig@online.de oder www.kvhs-swp.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Dauer: Kursbeginn 11.01.2019. Ende 20.12.2019. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: COMIC- und Schrift-Werkstatt

Wir lernen Comics zu gestalten und setzen uns mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander.

Im kreativen Umgang mit der Schrift wollen wir verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren (Cover, Graffiti-Mauer, Fantasieschrift u.a.)

Termine:

Comic/Schrift 1: Freitag, 11.01., 18.01., 25.01., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Comic/Schrift 2: Freitag, 29.03., 05.04., 12.04., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Comic/Schrift 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen.

Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton
25.01., 15.02., 22.02., 15.03.,
Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere
24.05., 31.05., 7.06., 28.06.,
Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
30.8., 06.09., 13.9., 20.9., 11.10.,
Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit Termine nach Absprache mit der Dozentin
Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind

Kursgebühr: Kurs 1 und 2, je Kurs 55,00 EURO
incl. Materialkosten

Kurs 3 und 4, je Kurs 65,00 EURO
incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt.

Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 1: Dienstag, 05.02., und 05.03.,
jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.05., und 04.06.,
jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 3: Dienstag, 13.08., und 10.09.,
jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 4: Dienstag, 29.10., und 26.11.,
jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO
incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben.

Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

Aquarell 1: 06.02., 13.02., 20.02., 06.03., 13.03., 20.03.,

Aquarell 2: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06.,

Aquarell 3: 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 18.09.,

Aquarell 4: 30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12.,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Themenorientiertes Schreiben ist ein Kurs bei dem nicht Rechtschreibung sondern Ideenreichtum gefragt ist!

Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben, „untermalen“, eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine:

Schreiben 1:	Freitag, 08.2., 01.03., 08.03. jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Schreiben 2:	Freitag, 18.10., 25.10., 01.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Schreiben 3:	Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche junge Erwachsene
Kursgebühr:	Je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung:	Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs Graffiti-Mauer

In diesem Kurs gestalten wir eine Graffiti-Mauer als zeichnerischen Entwurf.

Ferienkurs:	Dienstag, 02.07. – 04.07., jeweils 9.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr:	Ferienkurs 40,00 EURO incl. Materialkosten,
Leitung:	Johannes Rebmann

Ferienkurs: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer.

Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Termin:	23.04. – 26.04., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr:	50,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung:	Eugen Waßmann

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1:	jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
Druck 2:	jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr:	Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung:	Martina Reith

Kurs Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Termin:	Samstag 02.11., 09.11., 09.00 – 13.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
Kursgebühr:	40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung:	Marina Beyer

Kurs: Bildhauerei - Ytong**Termine:**

Ytong 1:	jeweils Samstag, 01.06., 08.06., 13.00 – 17.00 Uhr
Ytong 2:	jeweils Samstag, 21.09., 28.09., 13.00 – 17.00 Uhr
Ytong 3:	jeweils Samstag, 07.12., 14.12., 13.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr:	48,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung:	Raymond David

Kurs: Halloween-Kostüme selbst gestalten

Von der Idee - ob mit alten Kleidungsstücken oder Stoff von der Rolle - hier entsteht ein tolles Kostüm.

Termin:	12.10., 19.10., 26.10, Samstags jeweils 09.30 – 12.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr:	Kursgebühr 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung:	Marina Beyer

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1:	jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
Druck 2:	jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr:	Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung:	Martina Reith

Projekt „Rosengartenmaus“ - ein Buch entsteht

Von der Idee zum kreativen Schreiben und Illustration. Dieser Kurs findet nach Absprache im Jahreskurs Freitags 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache mit den Teilnehmern innerhalb des Jahreskurses statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag**Unter künstlerischer Leitung**

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem, Arbeiten mit Ton oder Ytong, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Serviettentechniken. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten,
Gebühr 150,00 € incl. Materialkosten. Bei Tonarbeiten können die Werke auf Wunsch gegen einen Zuschlag von 20,00 EURO gebrannt werden.

Kinder ab 5 Jahren, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
Mindestgebühr 90,00 EURO

Mappenkurs:

Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker
Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

**Mit den Gästeführern
in den Zweibrücker Frühling**

Die Frühlingssonne wärmt mit ihren ersten kräftigen Strahlen Land und Leute. In Zweibrücken finden passend dazu verschiedene Stadtführungen statt.

Beim Spaziergang durch das barocke Gartendenkmal in der Fasanerie am Sonntag, dem 24. März ab 14:30 Uhr, führt die Kammerzofe Greta, alias Tanja Schwab, unter dem Motto

„Die Kirschen von Tschifflick“, durch die wechselhafte Geschichte der Anlage. Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € pro Person, ohne Voranmeldung.

Knapp eine Woche später am Samstag, dem 30. März um 15:00 Uhr findet eine Führung im Stadtmuseum mit Schwerpunkt „Zweibrücker Porzellan“ statt. Bedingt durch die relativ kurze Produktionszeit von nur acht Jahren ist Zweibrücker Porzellan sehr selten. Überliefert sind heute weltweit nur noch ca. 230 Teile, von denen 74 im Zweibrücker Stadtmuseum präsentiert werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € pro Person und es ist keine Voranmeldung erforderlich. Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden.

Am Samstag, dem 6. April erzählt die Gästeführerin Gabriele Brasche ab 15:00 Uhr bei einem Spaziergang durch die Zweibrücker Fußgängerzone von jüdischen Spuren in Zweibrücken.

Bei der Gästeführung „Jüdisches Leben in Zweibrücken“ dreht sich alles um das jüdische Leben vom 18. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Teilnahmegebühr von 5 Euro ist vor Ort an die Gästeführerin zu zahlen. Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden und es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Speziell für Kinder von 5 bis 12 wird die **Kinderstadtführung** am Sonntag, dem 7. April um 15:00 Uhr auf dem Schlossplatz angeboten. Die Gästeführer Tanja Schwab und Hannsgeorg Orth führen mit Spielen und Rätseln kindgerecht durch die Geschichte der Stadt - Fotoapparat nicht vergessen! 3,00 € pro Person, ohne Voranmeldung.

Am Sonntag, dem 14. April findet ab 14:30 Uhr die nächste Führung unter dem Motto „Die Kirschen von Tschifflick“ statt. Die Kammerzofe Frieda, alias Marina Beyer, begleitet die Gäste auf dem Spaziergang durch das barocke Gartendenkmal in der Fasanerie. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € pro Person. Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden und es ist keine Voranmeldung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.zweibruecken.de oder beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Tel. 06332/ 871 471.

Spanische Gitarrenmusik mit dem Duo Café del Mundo

am Freitag, 29. März 2019 in Zweibrücken

„Bailé y Toqué - Gitarren und Tanz“, das ist der Programmtitle des Konzertabends mit dem Gitarrenduo Café del Mundo und der spanischen Tänzerin Azucena Rubio am Freitag, 29. März 2019 um 20.00 Uhr im Wintergarten der Festhalle Zweibrücken.

Es ist das Knistern und die Leidenschaft, die den Flamenco und diese Musik mit den spanischen Gitarren so aufrührend machen. Die Sprache der Musik ist überall verständlich, Musik ist international, sie verbindet Völker und Kulturen. Das gilt ganz besonders für den Flamenco, in dem sich vieltausendjährige Einflüsse aus Europa, Afrika und dem Orient miteinander verbinden. Im Zauber der Flamencomusik verbinden sich die Gegensätze: Tradition und Moderne, Leidenschaft und Anmut, Nostalgie und Lebensfreude. Das ist die Welt von „Café del Mundo“ alias Jan Pascal und Alexander Kilian und den Choreografien der aus Sevilla stammenden Tänzerin Azucena Rubio.

Es gibt noch Karten zu 18 Euro beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/871-451 und -471, E-Mail: tourist@zweibruecken.de sowie im Internet unter www.ticket-regional.de (mit Aufschlag).

15. Vorschlag zur Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson
 16. Annahme von Spenden
- Nichtöffentlich**
17. Personalangelegenheiten
 18. Pachtangelegenheit
 19. Schulangelegenheit

Zweibrücken, 15.03.2019

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kann eine gedämmte Außenwand noch atmen?

Es gibt immer wieder Hausbesitzer, die von einer Außenwanddämmung absehen, weil sie der Meinung sind, dass dann die Wände nicht mehr atmen könnten.

Sie verzichten damit auf eine effektive Maßnahme zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs aufgrund eines immer noch verbreiteten Vorurteils.

Die Behauptung, dass Wände atmen können -also zum Luftaustausch im Haus beitragen- ist schlichtweg falsch. Dies wurde schon 1928 von dem Physiker Raisch widerlegt. Eine massive verputzte Wand ist luftdicht und kann nicht im Sinne eines Luftaustauschs atmen. Eine notwendige Lüftung findet nur durch regelmäßiges Öffnen von Fenstern und Türen oder über eine Lüftungsanlage statt.

Das einzige, was sich im Winter durch die Wände nach draußen bewegt, sind etwa 1 bis 2 % des Wasserdampfes, der sich in der Innenraumluft befindet.

Für ein gutes Raumklima ist diese geringe Menge nicht relevant. Insgesamt müssen während der Heizperiode 1.000 bis 2.000 Liter Feuchtigkeit in einem Einfamilienhaus durch die Lüftung nach draußen transportiert werden.

Der in diesem Zusammenhang häufig kritisierte Dämmstoff Polystyrol ist übrigens genauso durchlässig für Wasserdampf wie Holz. Holz wird jedoch als Baustoff nie in Frage gestellt.

Wie viel Energie Sie mit einer Wärmedämmung einsparen können und was hinsichtlich des notwendigen Luftaustauschs zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 28. März von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Bekanntmachung

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum:	Kaiserslautern, Käshofen, Zweibrücken, Martinshöhe
Zeitpunkt / Zeitraum:	25.03.-28.03.2019
Truppenstärke:	12 Soldaten,
Fahrzeuge:	4 Radfahrzeuge
Übungsart:	ARTEP Sniper Training
Übende Einheit:	2. FschJgRgt. 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 14. März 2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Ordnungsamt

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand:	2 Schlüssel
Fundort:	Wanderweg zwischen Hornbach und Mausbach

Fundtag:

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 15.03.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

- Fundbüro -

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Sitzung des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 28.03.2019**, findet um **18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken eine Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Teiländerung 21 zum Flächennutzungsplan 2006; Änderungsbereich Wohn- und Pflegekomplex an der Schachenstraße in der Ortsgemeinde Contwig
 - 1.1 Änderungsaufstellungsbeschluss
 - 1.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Teiländerung 20 des Flächennutzungsplanes 2006; Änderungsbereich Wohnbauflächen Kleinsteinhausen
 - 2.1 Änderungsaufstellungsbeschluss
 - 2.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Teiländerung 22 des Flächennutzungsplanes 2006; Änderungsbereich Wohnbauflächen Bechhofen;
 - 3.1 Änderungsaufstellungsbeschluss
 - 3.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Teiländerung 23 des Flächennutzungsplanes 2006; Änderungsbereich Wohnbauflächen Großsteinhausen;
 - 4.1 Änderungsaufstellungsbeschluss
 - 4.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen
6. Sanierung Grundschule Dellfeld; Auftragsvergabe
7. Heizungsanlage der Grundschule Bechhofen;
 - 7.1 Information über den Stand der Planung
 - 7.2 Auftragsvergaben für Baumaßnahmen
 - 7.3 Auftragsvergabe Ausbau der Nachtspeicherheizung
8. Erwerb elektronischer Tafeln (Smartboards) für alle Grundschulen einschließlich Internetverbindung und Anschlüsse; Auftragsvergabe
9. Beteiligung der Ortsgemeinden an der Integrationspauschale 2018
10. Einführung der Ehrenamtskarte
11. Änderung der Hauptsatzung
12. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
13. Festlegung eines Termins für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
14. Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Donnerstag, den 28.03.2019, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Nebengebäude der VG, Raum 1, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hornbach	Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

Knut Bauer



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 27.03.2019**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindesaal, Schulstr. 3, in Battweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ausweisung eines neuen Baugebietes; Antrag SPD-Fraktion
2. Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke unterhalb der Schulstraße Plan-Nr. 166, 165, 158, 156 und 153 sowie für den an die Blumenstraße angrenzende Teilbereich des Grundstückes Plan-Nr. 147 (analog Änderung Flächennutzungsplan); Antrag der FDP-Fraktion
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2019

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Battweiler, 13.03.2019

gez. Veith, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hornbach	Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
 Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
 Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
 - Obere Flurbereinigungsbehörde -
 Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische-Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
 Knut Bauer



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
 Tel. privat 06372/6289793

Benutzung des Heckenplatzes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 der Heckenplatz der Ortsgemeinde öffnet nach der Winterpause am
Dienstag, den 2. April 2019.

Öffnungszeiten:

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr

Samstag 10:00 – 16:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist geschlossen.

Die Einrichtung ist ausschließlich für die Benutzung durch die Ortsgemeinde bestimmt. Den Bechhofer Bürgerinnen und Bürgern wird die Nutzung während der Öffnungszeiten gestattet - Anlieferungen nur von privaten, innerörtlichen Wohnbaugrundstücken in haushaltsüblichen Mengen, Kofferraumladung oder PKW-Anhänger, max. 1,5 m³. Bitte verschnüren Sie Ihr Transportgut und beachten Sie mit Rücksicht auf die Dorfgemeinschaft die Höchstgeschwindigkeit auf den Zufahrtsstraßen (30 km/h). Abladen außerhalb der Öffnungszeiten wird zur Anzeige gebracht.

Auf dem Platz dürfen entsorgt werden:

Hecken- und Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Abdeckreisig und Pflanzenreste. Alles andere ist ausdrücklich verboten. Hierfür können die Entsorgungsmöglichkeiten der Recyclinghöfe, zum Beispiel in Contwig, genutzt werden. Weitere Hinweise finden Sie in der **Müll-Information 2019** des Landkreises Südwestpfalz.

Ihr Paul Sefrin, Ortsbürgermeister

Sitzung des Bauausschusses Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 01.04.2019**, findet um **18.00 Uhr** in Bechhofen eine Sitzung des Bauausschusses statt, Treffpunkt: Einmündung Kirrberger Straße/Rosenkopfer Straße

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ausbau der Kirrberger Straße; Verkehrssituation an der Einmündung in die Rosenkopfer Straße, Ortsdurchfahrt L 463

Bechhofen, 14.03.2019

gez. Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
 Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
 freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bericht

über die Sitzung

des Ortsgemeinderates Contwig vom 21.02.2019

1. Wohnen „Am Schachen“; Beteiligungs- und Entwicklungskonzept
 Ortsbürgermeister Bärmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Marco Müller vom Stadtplanungsbüro Dr. Fries aus Speyer sowie den kaufmännischen Vorstand Herrn Carsten Steuer vom Diakoniezentrum Pirmasens und Frau Silvia Bach, Leiterin für den Bereich Wohnen und Pflege des Diakoniezentrums. Herr Marco Müller stellt dem Ortsgemeinderat anhand von Schaubildern das Beteiligungs- und Entwicklungskonzept vor, mit dem das Planungsbüro den baulichen Prozess mit dem Diakoniezentrum Pirmasens begleitet. Danach sollen neue Wohnformen auf dem rund 10000 Quadratmeter großen Baugebiet „Am Schachen“ entstehen. Mit dem Projekt will die Diakonie neue strukturelle Veränderungen vollziehen. Ziel sei ein selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen Räumen mit einem 24-Stunden-Dienstleistungs-Angebot. Zum baulichen Konzept und der Frage, ob das Projekt in Bauabschnitten umgesetzt werde, konnte Herr Carsten Steuer, kaufmännischer Vorstand der Diakonie heute keine Aussage treffen. Hierzu werde noch eine Bürgerbeteiligung in den nächsten Wochen stattfinden. Geplant sei danach eine Auftaktveranstaltung und zwar am 5. April in der Turn- und Festhalle in Contwig. Ortsbürgermeister Bärmann bedankt sich bei den einzelnen Vertretern des Stadtplanungsbüro Dr. Fries aus Speyer und dem Diakoniezentrum Pirmasens für die ausführliche Vorstellung des geplanten Vorhabens sowie der Beantwortung der gestellten Fragen einzelner Ratsmitglieder.

2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung eines Teilbereiches des ursprünglichen Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“ im Bereich zwischen Oberauerbacher Straße, Fröhnstraße und Schillerstraße bis in Höhe der Einmündung Neugartenstraße. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Teilaufhebung erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 1254, 1254/8, 1254/7, 1254/2, 1254/3, 1254/5, 1254/6, 1238/13, 1238/14 und 1238/1 der Gemarkung Contwig. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“ lag in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschließlich 15.11.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes kann als Satzung beschlossen werden. Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Bebauungsplan Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn, Teiländerung 11;

3.1 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

3.2 Zustimmung zum Planentwurf

Der Ortsgemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Baufläche für Wohnbebauung auf dem rückwärtigen Teil des Grundstückes Plan-Nr. 1292/7. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 1292/7 der Gemarkung Contwig.

Der Änderungsplan trägt die Bezeichnung „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn, 11. Änderung“.

Im Rahmen der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1. Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die Schaffung einer zusätzlichen Baufläche ist eine Maßnahme der Nachverdichtung im Sinne des § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen nach § 13 a BauGB liegen vor, das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren abzuwickeln.

Die in § 13 a genannte Flächengröße wird nicht überschritten und es wird weder ein Vorhaben begründet, das einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt noch bestehen Anhaltspunkte, dass die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Natura-2000-Gebiete) beeinträchtigt sind.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB entsprechend.

Danach kann

- von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden,
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung der Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde bereits durchgeführt, von der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin werden der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

2. Zustimmung zum Planentwurf

Im Auftrag der Grundstückseigentümerin hat das Planungsbüro Wonka die Entwurfsplanung zur Änderung erarbeitet und vorgelegt. Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Planentwurf als Grundlage für die weitere Beteiligung im beschleunigten Verfahren.

4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2, Änderung“;

4.1 Abwägung der Stellungnahmen

4.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bis zum heutigen Sitzungstermin liegt eine wichtige Stellungnahme zu Belangen der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft noch nicht vor. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entscheidung über die Abwägung und Satzungsbeschluss auf die nächste Ratssitzung zu verschieben und den TOP abzusetzen.

Der Rat stimmt dem zu.

5. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof Teil I“;

5.1 Aufstellungsbeschluss

5.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ Teil I erstreckt sich auf einen Teilbereich der Bahnhofstraße und angrenzende Gewerbeflächen zwischen dem ehemaligen Bahnhofsgebäude und dem Sportplatz.

Der Geltungsbereich beginnt mit der Parkplatzfläche Plan-Nr. 4782/55. Zwischen dieser Parkplatzfläche und der Bahntrasse liegt das Grundstück Plan-Nr. 4782/90 ohne eigene Verbindung zur Bahnhofstraße. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes war diese Fläche noch für Bahnzwecke gewidmet.

Mittlerweile wurde sie jedoch von der Bahn veräußert und kann anderweitig genutzt werden.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt eine gewerbliche Nutzung im Rahmen eines Mischgebietes auf diesem Gelände. Da eine Zufahrt nur über die Fläche des Parkplatzes geschaffen werden kann und dafür öffentliche Parkplätze wegfallen, ist für die Regelung der gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück eine Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung bzw. Änderung und Erweiterung von Bebauungsplänen steht im planerischen Ermessen der Ortsgemeinde. Es können keine Ansprüche deswegen gegen die Ortsgemeinde geltend gemacht werden. Sofern der Ortsgemeinderat die Planung befürwortet, wäre zunächst ein Aufstellungsbeschluss zu fassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Grundstückseigentümer hat sich bereit erklärt, die Kosten der Bauleitplanung zu übernehmen. Insoweit wurde vom Grundstückseigentümer das Büro Wonka mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen beauftragt.

1. Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil I (Aufstellungsbeschluss). Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Plan-Nr. 4782/90 sowie Teilflächen aus den Gemeindegrundstücken 4782/55 (Parkplatz) sowie 4782/79 (Bahnhofstraße). Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung des Grundstückes Plan-Nr. 4782/90 als Mischgebiet sowie dessen Anbindung an die Bahnhofstraße. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil I, 1. Änderung und Erweiterung“.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Für die Planung liegt bereits ein Vorentwurf des Büros Wonka vor, der Grundlage für die frühzeitige Beteiligung werden soll.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

Gleichzeitig stimmt der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Plankonzept zu.

6. Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ Stambach; Anschaffung von Mobiliar

Für die Errichtung einer Notgruppe in der Ev. Kindertagesstätte in Contwig, wurden von der kommunalen Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“, Kinderstühle ausgeliehen. Aufgrund der Vollbelegung der Kita Stambach und der zusätzlichen, vorübergehende Aufnahme von 5 Kindern, ist die Anschaffung von 15 Kindergartenstühlen notwendig. Ein Angebot der Firma SMS in Höhe von 1.113,84 € liegt vor. Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt der Anschaffung der Kindergartenstühle in Höhe von 1.113,84 € zu.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Folgende Spende wurde der Ortsgemeinde angeboten:

- Ringland Elektro, Zweibrücken, 1.400,00 Euro für das Dorffest 2018 Der Aufsichtsbehörde wurde die Spende angezeigt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

8. Zuschussantrag SC Stambach; Dacheindeckung und Spenglerarbeiten

Der SC Stambach teilt mit Schreiben vom 15.11.2018 mit, dass man beabsichtigt die Dachfläche und die Regenrinnen an dem vereinseigenen Sportheim zu erneuern. Die veranschlagten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 32.000,00 Euro.

Zur Begründung trägt der Sportclub Stambach Folgendes vor:

„Das Dach des Sportheimes wurde vor 35 Jahren mit Bitumenschindeln eingedeckt. Im Frühjahr 2018 wurde festgestellt, da sich an der Decke im Gaststättenraum, Gymnastikraum und in den Kabinenräumen Feuchtigkeit angesammelt hat. Nach fachmännischer Beratung wäre eine Neueindeckung dringend nötig.“

Der Sportclub Stambach will dies zeitnah angehen und plant daher das Bauvorhaben im diesem Jahr noch zu verwirklichen.“

Der Ortsgemeinderat Contwig beschließt dem Sportclub Stambach einen Zuschuss in Höhe von 7,5 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten zu gewähren. Die Zuschussbewilligung erfolgt vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz sowie der Vereinbarung und einem noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan sowie dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

9. Kita Stambach; Sonnenschutz Außenanlage

Auf Empfehlung des Bauausschusses sollen für die Außenanlage am Kindergarten Stambach vier größere Bäume als Sonnenschutz bestellt und gepflanzt werden.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister bei der ortsansässigen Firma Maisch bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro den Kauf und die Bepflanzung der Bäume abzuwickeln.

10. Anschaffung eines Transporters für den Bauhof

Der gemeindeeigene Transporter ist defekt und nicht mehr einsatzbereit. Eine Instandsetzung des Fahrzeuges ist unrentabel. Für die Neuanschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist ein Betrag von bis zu 5.000,00 Euro erforderlich.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister den Kauf eines Transporters bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro vorzunehmen.

Nichtöffentlich**11. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat berät und entscheidet über Grundstücksangelegenheiten.

12. Pachtangelegenheit

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt der Verpachtung einer Teilfläche aus einem gemeindeeigenen Grundstück.

13. Erlassangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Antrag auf Teilerlass von Gebühren zu.

14. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat berät und entscheidet zu zwei Personalangelegenheiten.

15. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Bauleistungsversicherung zu.

Ausbau der Fasaneriestraße Contwig**Einladung zur 2. Anliegerversammlung**

Die Ortsgemeinde Contwig strebt den Ausbau der Fasaneriestraße an. Mit der Ausbaumaßnahme soll voraussichtlich ab Frühjahr 2019 begonnen werden.

Bereits auf der ersten Anliegerversammlung wurde das Projekt umfassend vorgestellt. Um die noch offenen Fragen/Anregungen abschließend zu erläutern, hat sich die Ortsgemeinde entschlossen eine zweite Anliegerversammlung vor Baubeginn durchzuführen.

Zu diesem Zweck laden wir alle Anlieger am

Mittwoch, den 27.03.2019 um 19:00 Uhr

in das Bürgerhaus Contwig (Rathausplatz 1)

zur 2. Anliegerversammlung ein.

Contwig, den 18.02.2019

gez. Bärman, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hornbach	Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung**des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)****I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische-Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer

**DELLFELD**

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395 , Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

**DIETRICHINGEN**

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/993055

Bericht**über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Dietrichingen vom 26.02.2019****1. Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts,
Grundsatzbeschluss**

Das Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz hat zum 01.08.2018 neue Starkregenkarten und Erläuterungsberichte für den Bereich Zweibrücken-Land zur Verfügung gestellt und somit die aus dem Jahr 2010 stammenden Berichte aktualisiert.

Örtliche Hochwasserschutzkonzepte sind unter Bürgerbeteiligung entstehende Maßnahmenprogramme, die in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren entwickelt und von einem fachkundigen Ingenieurbüro betreut werden. Das Land fördert die Aufstellung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte mit Zuwendungen von 90 %. Die Erstellung eines solchen Konzepts ist freiwillig, wird jedoch vom Land empfohlen.

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen spricht sich für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes aus.

2. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordnete entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat. In der Aussprache wird die Verwendung der angebotenen Spende kontrovers diskutiert. Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Nichtöffentlich

3. Dorferneuerung; Auswahl eines Planungsbüros

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, die Vergabeentscheidung nach Vorlage der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu treffen.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	Internet: www.dlr.rlp.de
verfahren Hornbach	
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach vom 13.02.2019

1. Erweiterung der Kindertagesstätte Bundenbach

1.1 Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Kleinbundenbach

In einer Besprechung am 17.12.2018 haben die Vertreter der Ortsgemeinden Großbundenbach und Kleinbundenbach den Entwurf der den Ratsmitgliedern vorliegenden Zweckvereinbarung erarbeitet, über den die Ortsgemeinderäte beider Ortsgemeinden zu entscheiden haben. Der Ortsgemeinderat Großbundenbach stimmt dem Entwurf der Zweckvereinbarung zu. Der Ortsgemeinderat versteht unter der Bezeichnung „Aufwendungen für den Unterhaltungsaufwand“ i. S. d. § 7 Absatz 1 der Zweckvereinbarung auch alle notwendigen Investitionen, die für den Betrieb der Kindertagesstätte erforderlich sind. Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als unterste Aufsichtsbehörde.

1.2 Erweiterungsvariante 3. Gruppe

Mit E-Mail vom 20.11.2018 hat das Landesjugendamt dem Planungskonzept Variante 5 zugestimmt. Die Kostenberechnung vom 10.02.2019 des Architekten Josef Obermeier beläuft sich auf 394.000,00 €. Architekt Josef Obermeier erläutert das Planungskonzept. Vorbehaltlich der nachbarschaftsrechtlichen Genehmigung zur Eintragung einer Baulast, stimmt der Ortsgemeinderat Großbundenbach der Variante 5 zu und beauftragt ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung der Baulasteintragung und vorbehaltlich dem Abschluss einer rechtskräftigen Zweckvereinbarung, Herrn Architekt Josef Obermeier mit der Feinplanung der Erweiterung der Kindertagesstätte „Bundenbach“.

Gleichzeitig wird Herr Ing. Wilfried Heller, Dietrichingen, mit der Erstellung der erforderlichen Tragwerksplanung beauftragt.

Nichtöffentlich

2. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	Internet: www.dlr.rlp.de
verfahren Hornbach	
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de/unter/service/ unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer

Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 21. März 2019**, findet um **20.00 Uhr** in der Kindertagesstätte in Großbundenbach eine **nichtöffentliche** Dringlichkeitssitzung des Ortsgemeinderates statt.

**Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:
nichtöffentlich**

1. Feststellung der Dringlichkeit
2. Erweiterung der Kindertagesstätte „Bundenbach“; Eintragung einer Baulast

Großbundenbach, 18.03.2019

gez. Dieter Glahn, Ortsbürgermeister



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORN BACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: 2 Schlüssel
Fundort: Wanderweg zwischen Hornbach
und Mausbach

Fundtag:

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 15.03.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hornbach	Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Dienstag, den 16.03.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Bürgerhaus Hornbach eine Sprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	Internet: www.dlr.rlp.de
verfahren Hornbach	
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Bericht

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Kleinbundenbach vom 27.02.2019**

1. Erweiterung der Kindertagesstätte „Bundenbach“; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Großbundenbach

In einer Besprechung am 17.12.2018 haben die Vertreter der Ortsgemeinden Großbundenbach und Kleinbundenbach den Entwurf einer Zweckvereinbarung erarbeitet, über den die Ortsgemeinderäte beider Ortsgemeinden zu entscheiden haben.

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach stimmt dem Entwurf der Zweckvereinbarung zu.



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: 2 Schlüssel
Fundort: Wanderweg zwischen
Hornbach und Mausbach

Fundtag:

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 15.03.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	05.03.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	Internet: www.dlr.rlp.de
verfahren Hornbach	
Aktenzeichen: 21063-HA11.5.	

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hornbach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Hornbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern**

oder

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Knut Bauer



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319

Gemeindlicher Heckenplatz wieder geöffnet

Der gemeindliche Heckenplatz am ehemaligen Schuttplatz (den Wirtschaftsweg links vor dem Dorfgemeinschaftshaus Richtung Wiesbach ca. 300 Meter folgen) ist ab sofort, jeden Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Einrichtung ist ausschließlich für die Benutzung durch die Ortsgemeinde bestimmt. Den Rosenkopfer Bürgerinnen und Bürgern wird die Nutzung während der Öffnungszeiten gestattet. Anlieferung nur von privaten, innerörtlichen Wohnbaugrundstücken in haushaltsüblichen Mengen, Kofferraumladung oder Pkw-Anhänger.

Auf dem Platz dürfen entsorgt werden:

Hecken- und Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Abdeckreisig und Pflanzenreste

Alles andere ist ausdrücklich verboten. Hierfür sind die Entsorgungsmöglichkeiten des Landkreises zu nutzen.



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Kommunalwahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 26.05.2019 wird unter anderem unser Ortsgemeinderat neu gewählt.

Da unser Wahlsystem für dieses Gremium auf einer Mehrheitswahl beruht, ist es sinnvoll, den Wählerinnen und Wählern vorab Personenvorschläge für die Wahl zu unterbreiten.

Wer wählbar ist (zum Zeitpunkt der Wahl EU-Bürger, min. 18 Jahre alt, min. 3 Monate ortsansässig) und im Falle einer Wahl Verantwortung für unsere Ortsgemeinde übernehmen möchte, den bitte ich bis zum 30.04.2019 um Rückmeldung.

Tel. 06339-7269

Email: info@derwalshauser.de

Gunther Veith, Bürgermeister



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Sa., 23.03.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe

18.00 Uhr St. Johann: Amt mit Bußfeierelementen, anschl. Beichtgelegenheit

So., 24.03.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe

09.00 Uhr St. Pirmin: Amt mit Bußfeierelementen, anschl. Beichtgelegenheit

10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt mit Bußfeierelementen, anschl. Beichtgelegenheit

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben.

Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 7. September 2019 bis Samstag, den 1. Februar 2020.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Umfrage zu Verkehrsverhalten und Elektromobilität

Standorte für Elektro-Ladestationen sollen ermittelt werden

Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Pendler, sowie Touristen sind aufgerufen, sich an einer Umfrage zum Verkehrsverhalten zu beteiligen. Ermitteln will man damit in der Westpfalz und im Saarpfalz-Kreis, welche Standorte sich am besten für Elektro-Ladestationen eignen und ob weitere Maßnahmen vonnöten sind, um den Alltag der Menschen klimaneutraler zu gestalten.

Mithilfe des Projekts *e.Mobil Saar-Westpfalz* soll ein Konzept für ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Ladeinfrastrukturnetz erarbeitet werden, um die Elektromobilität zu fördern und damit die Mobilität klima-, umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Gut ein Dutzend Fragen ermitteln anonym, mit welchen Mitteln sich die Menschen der Region fortbewegen, ob sie bereits Erfahrungen mit E-Mobilität gemacht und welche Einstellung sie dazu haben.

Unter https://pwc.qualtrics.com/jfe/form/SV_6nhq5riitlzHcARbis kann bis einschließlich 31.03.2019 an der Umfrage teilgenommen werden.

Landräte und Bürgermeister überschreiten Grenzen

Wanderung unter dem Motto „Darum Europa!“ Bürgerinnen und Bürger sind herzlich ur gemeinsamen Wanderung eingeladen

Schon im letzten Jahr sind drei Landräte aus dem südlichen Rheinland-Pfalz an ihre Grenzen gegangen: Initiator Clemens Körner aus dem Rhein-Pfalz-Kreis, Dr. Fritz Brechtel, Landkreis Germersheim und Dietmar Seefeldt, Kreis Südliche Weinstraße.

Bei einer gemeinsamen Wanderung im Bereich Hanhofen, Gommersheim und Schwegenheim konnten die 3 Landräte mit vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Schönheit dieser Region erleben und Grenzerfahrungen sammeln.

Die Idee schlug Wellen in der Weise, dass sich in diesem Jahr nun drei weitere Landkreise und zwei Städte anschließen: Dr. Susanne Ganster, Landkreis Südwestpfalz, Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landkreis Bad Dürkheim, Ralf Leßmeister, Landkreis Kaiserslautern sowie die Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Stadt Landau und Marc Weigel, Stadt Neustadt an der Weinstraße. Zusammen mit ihren Kollegen Körner, Brechtel und Seefeldt planen sie eine Sternfahrt über die Grenze Deutschlands in das benachbarte Frankreich. Pünktlich vor der Europa- und Kommunalwahl im Mai 2019 soll die Grenzwanderung im benachbarten Elsass gemeinsam mit den dortigen französischen Kollegen am Samstag, 18.05.2019 stattfinden.

Den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Gebietskörperschaften wird gegen ein kleines Entgelt ermöglicht, mit Bussen nach Wissembourg in Frankreich zu fahren. Nachdem alle Beteiligten gegen 10:30 Uhr in Wissembourg eingetroffen sind, wird eine einstündige Wanderung entlang der Lauter über Weiler nach St. Germanshof im Landkreis Südwestpfalz angeboten. Dort kann ein Imbiss eingenommen werden. Zuvor erfahren die Mitwandernden am Europadenkmal historisch Wissenswertes und Interessantes.

Im Anschluss des Besuchs in St. Germanshof werden alle Beteiligten den Bussen nach Niederbronn Les Bains gefahren, um an den Feierlichkeiten zur Eröffnung der dortigen frisch sanierten Jugendbegegnungsstätte teilhaben zu können. Landrat Clemens Körner wird in seiner Funktion als Bezirksvorsitzender des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. Rheinhesen-Pfalz eine Führung der Kriegsgräberstätte Niederbronn anvisieren. Gegen 16 Uhr ist die Heimreise per Bus in die jeweiligen Landkreise oder Städte geplant.

Neben dem Stamm von Mitwanderern, der sich über die letzten Jahre für die Landratswanderungen innerhalb des Rhein-Pfalz-Kreises gebildet hat, freuen sich die sechs Landräte und zwei Oberbürgermeister über eine rege Beteiligung an der grenzüberschreitenden Wanderung und über neue Wanderer und Interessierte.

Für die Busfahrt fällt ein Entgelt in Höhe von 5 Euro an. Interessierte melden sich ab 01.04. für Fahrt und Wanderung verbindlich per E-Mail an veranstaltung@lksuedwestpfalz.de oder unter 06331 809 251 telefonisch an. Weitere Details werden bis zu diesem Datum online unter lkswp.de/landraetewanderung verfügbar sein.

Jahresreise 2019 der kath. Erwachsenenbildung Westpfalz

Die kath. Erwachsenenbildung Westpfalz lädt zu seiner Jahresreise 2019 von **Sonntag, 26. Mai bis Sonntag, 2. Juni 2019** (8 Tage) ins Berchtesgadener Land, in den Chiemgau, ein. Unsere Reisegruppe ist im Kolpinghotel Chiemgau bei Teisendorf, ein Urlaubsparadies im Herzen des Voralpenlandes, untergebracht.

Das Hotel verfügt über Tagungsräume und Restaurants. Alle Zimmer verfügen über DU/WC und TV.

Von unserem Hotel aus finden Halbtages- und Ganztagesfahrten nach Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Ramsau, Maria Gern, zwei Schifffahrten (Chiemsee und Königsee) statt. Die gesamte Reise steht unter ortskundiger Reiseleitung.

Nähere Infos:

Tel.: (06332) 1 4 4 4 5, Frau Gottschlich.

Gästeführung „Die Kirschen von Tschifflick“ im barocken Gartendenkmal

Am **Sonntag, dem 24. März** begleitet die herzogliche Kammerzofe ab 14:30 Uhr beim Spaziergang durch das barocke Gartendenkmal in der Fasanerie. Bei der Gästeführung „Die Kirschen von Tschifflick“ dreht sich alles um den polnischen Exilkönig Stanislaus Leszczyński. Er hat 1715 die barocke Gartenanlage „Tschifflick“ anlegen lassen.

Flanieren Sie mit der herzoglichen Kammerzofe durch das einzigartige barocke Gartendenkmal im Naherholungsgebiet „Fasanerie“ und hören Sie von Freud und Leid des Lebemanns Leszczynski und der schicksalhaften Geschichte seiner Familie: Lebenslust, Intrigen, Sehnsucht und Hoffnung - filmreif! Treffpunkt ist am Eingang des Romantik Hotels Landschloss Fasanerie, neben dem Parkplatz. Die Teilnahmegebühr von 5 Euro ist vor Ort an die Gästeführerin zu zahlen.

Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden und es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Für Gruppen ist diese Führung auch als Sonderführung zum Wunschtermin buchbar.

Auf zum digitalen Unternehmen – Digitalisierung bei der Fachkräftegewinnung

Wer heute am Markt erfolgreich sein will, muss umdenken und die Chancen der Digitalisierung nutzen. In Zeiten des Wandels und des immer gravierender werdenden Fachkräftemangels stehen Unternehmer vor großen Herausforderungen: Wie gestalte ich Unternehmensprozesse? Sind meine Produkte und Dienstleistungen zukunftsfähig und wie begeistere ich Nachwuchs und Fachkräfte gleichermaßen für mein Unternehmen?

Im Rahmen des Netzwerkes *Smart Future Südwestpfalz* lädt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz (WFG) gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken Unternehmer zu einem Workshop ein.

„Auf zum digitalen Unternehmen - Digitalisierung bei der Fachkräftegewinnung“ findet statt am **Montag, 01.04.2019, von 18:00 bis 20:00 Uhr** im Konferenzraum der BAUWERK Kompetenz GmbH, Straßburger Ring 21, 66482 Zweibrücken.

Der Referent Christoph Krause, Designer, Leiter des Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Koblenz, Innovation-Coach und Digital-Strategie, verspricht spannende Erkenntnisse, erhellende Praxisbeispiele und eine Reise in die digitale Zukunft.

Der Abend startet mit einem kurzen Impulsvortrag: Welche Chancen bietet die Digitalisierung? Was gilt es anzusetzen, um das eigene Unternehmen und seine Prozesse zu digitalisieren? Im darauffolgenden Praxisteil bezieht Krause die Teilnehmer konkret mit ein. Wie kann es gelingen, eine Kommunikationsstrategie aufzubauen, die Ihrem eigenen Unternehmen helfen kann, für mehr Fachkräfte und Bewerbungen von geeignetem Nachwuchs zu sorgen?

Der Referent Christoph Krause bringt als Digital-Experte ein großes Netzwerk und Erfahrungen aus weit über 100 Branchen des deutschen Handwerks mit. Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in der Entwicklung zukunftsweisender Geschäftsmodelle und der durchgängigen Digitalisierung der Unternehmensprozesse.

Als Experte begleitet er als Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk - Prozessdigitalisierung Unternehmen auf dem Weg in die digitale Zukunft.

Die Teilnahme am Workshop *Auf zum digitalen Unternehmen* ist kostenlos. Bis Mittwoch, 27.03.2019 sollen sich Interessierte unter www.wfg-suedwestpfalz.de/digitales-unternehmen verbindlich anmelden.

Smart Future Südwestpfalz ist der Name eines im November 2016 gegründeten Netzwerkes, das sich dem Thema Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen widmet und den Unternehmen der Region das Wissen darüber vermitteln möchte. Die Gründung des Netzwerkes geht auf die Initiative der WFG Südwestpfalz und der WFG der Stadt Zweibrücken zurück.

Als Experten und Kooperationspartner für das Netzwerk *Smart Future Südwestpfalz* agieren das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk der Handwerkskammer Koblenz, die Kreishandwerkerschaft Westpfalz, das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kaiserslautern sowie die Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken mit den Bereichen Sensorik, Informatik und Mikrosystemtechnik.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach
Alle Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!

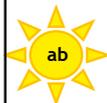


FRÜHLINGSCAFÉ

im Bürgerhaus Althornbach



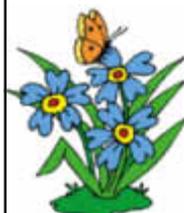
**Sonntag,
den 31.03.2019**



14.00 Uhr



- * **leckeren selbstgebackenen Kuchen und Torten**
- * **musikalischer Unterhaltung der Kindergartenkinder**
- * **Tanzvorführung der Tanzmäuse vom TVH**



Veranstalter:

- * Förderverein Kindergarten Storchennest Althornbach
- * Landfrauenverein Althornbach



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler
Jugendgottesdienst

Freitag, 22. März
19.00 Uhr Karolinenhaus Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 24. März
09.00 Uhr Kirche Battweiler

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
amtlicher Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
redaktioneller Teil: 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Anzeigen: Thomas Bleses, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Einladung zum Frauenfrühstück

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am **Dienstag, 26. März** im Karolinenhaus Battweiler. Beginn um 09.00 Uhr, Ende ca 11.00 Uhr. Pfarrer Tilo Brach berichtet von seiner Brasilienreise letzten Jahres.

Wandererlebnis rund ums „Golddorf“ Käshofen

Die Wanderführer Heinz und Rita Clemens werden den Wanderfreunden des Pfälzerwald-Verein Battweiler am **Sonntag, 24. März 2019**, die schönen Rundblicke in die Erholungslandschaft um Käshofen zeigen. Außerdem werden die Wandergäste zu den schönsten Wohnplätzen des „Golddorfs“ auf der Sickinger Höhe geführt. Mit einer gemütlichen Rast klingt die Wandertour aus. **Die Wanderer treffen sich um 10.00 Uhr am Karolinenhaus in Battweiler zur Abfahrt.**

Einladung zum Umweltag

Die Konfirmanden und Präparanden führen am **30. März 2019** eine Müllsammelaktion in der Gemarkung Battweiler durch. Die Ortsgemeinde möchte sich auch beteiligen und bittet um freiwillige Helfer.

Wir treffen uns um 10.00 Uhr am Karolinenhaus.

Für die Ortsgemeinde
Werner Veith



BECHHOFEN

Pfarrrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 21.03.

Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe 18.30 Uhr Kreuzwegandacht
Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 22.03.

Martinshöhe 17.00 Uhr Beichte der Kommunionkinder

Samstag, 23.03.

Martinshöhe 08.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Martinshöhe 09.00 Uhr hl. Messe *mit Beichtgelegenheit*
Wiesbach 17.45 Uhr Kreuzwegandacht
Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse *mit Chor*

Sonntag, 24.03.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe
Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe *mit Vorstellung der Erstkommunionkinder*
Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrrei *mit Taufe von Kjell Röhe*
Bechhofen Projektzeit für Ab 17.00 Uhr Kirche u. Pfarrheim geöffnet
17.00 Uhr Wortgottesdienst (Pfarrheim)
17.00 Uhr Kindergottesdienst (Pfarrheim)
Begegnungen / Vorträge im Pfarrheim
Im Anschluss an das Abendessen beraten wir, wie es mit dem Projekt weitergeht.
Es wäre wichtig, wenn an diesem Abend alle Interessierten und alle Helfer des Projektes kämen, damit jeder seine Meinung einbringen kann.

Montag, 25.03.

Labach 17.45 Uhr Rosenkranzgebet
Labach 18.30 Uhr **Hochamt**

Dienstag, 26.03.

Bechhofen 18.30 Uhr Kreuzwegandacht
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 27.03.

Martinshöhe 19.00 Uhr Pontifikalamt mit H.H. **Weihbischof Otto Georgens**, anl. der Visitation unserer Pfarrrei

Donnerstag, 28.03.

Labach 08.30 Uhr Pontifikalamt mit H.H. Weihbischof Otto Georgens
Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Reifenberg 21.45 Uhr Komplet zum Abschluss der Visitation (alle Gläubigen sind herzlich eingeladen)

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

Bitte beachten: Am 27. u. 28. März geschlossen!

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse

Im Pfarrheim

Gruppenstunde der 6- bis 14- jährigen jeweils von 16.00-17.30 Uhr

Jugendtreff ab 13 Jahren jeweils von 18.00-20.00 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 29.03. / 12.04. / Osterferien / 10.05. / 24.05. / 07.06. / 21.06./ Sommerferien

Unser diesjähriger **Osterputz** in der Kirche findet am 13. April ab 9.00 Uhr statt.

Wir freuen uns über weitere Helfer. *Der Gemeindeausschuss*

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Donnerstag, 21.03.

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Samstag, 23.03.

09.30 Uhr **Konfirmanden**unterricht im Gemeinderaum in Lambsborn

Sonntag, 24.03.

10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Gortner)

Montag, 25.03.

18.50 Uhr Gitarrenunterricht E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 26.03.

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen

Donnerstag, 28.03.

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 Uhr / Fr. 13:30-15:00 Uhr

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Förderkreis

der Freiwillige Feuerwehr Bechhofen e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen laden wir herzlich ein.

Termin: Samstag, 06.04.2019

Ort: Feuerwehrhaus

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
Neuwahlen
1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassenwart
Schriftführer
Beisitzer
5. Verschiedenes

Anträgen an die Mitgliederversammlung sind bis zum 26.04.2019 schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Der Verkehrsverein informiert

Dorffest 2019

Am Sonntag, den 10. März 2019 fand die Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereins Bechhofen statt. Der Vorsitzende, die Kassiererin und die Kassenprüfer berichteten aus ihrem Aufgabenbereich. Im Anschluss erfolgte die Entlastung der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung. Anschließend wurden im Kreis der Anwesenden erste Überlegungen zur Veranstaltung eines Dorffestes angestellt. Das Dorffest findet traditionell am zweiten Wochenende im Juli statt. In diesem Jahr käme dafür das Wochenende am **13./14. Juli** in Betracht. Da das Fest in den vergangenen drei Jahren ausgefallen war, wurde über ein neues Konzept nachgedacht.

Dabei hat sich die Auffassung verfestigt, die Veranstaltung rund um das Dorfgemeinschaftshaus durchzuführen. Der Erlös des Festes soll nach dem Willen der Anwesenden dem Verkehrsverein zur Förderung des Dorfgemeinschaftshauses zufließen. Verschiedene Vereine und anwesende Bürger haben sich bereits bereit erklärt diesen Gedanken zu unterstützen.

Am **Sonntag, den 7. April 2019, 14:00 Uhr**, findet eine weitere Besprechung zur Planung des Festes statt.

Hierzu ergeht recht herzliche Einladung an alle Vereinsvorsitzenden und interessierte Bürger. Über zahlreiches Erscheinen freut sich Ihr Verkehrsverein.

Ihr Andreas Tischer, Vorsitzender



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 24.03.2019

- 10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Kpl. Schmitt)
18.00 Uhr: Fastenandacht mit eucharistischem Segen (Kpl. Schmitt)

Dienstag, 26.03.2019

- 19.00 Uhr: Hl. Messe
20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 27.03.2019

- 10.30 Uhr: Hl. Messe in Haus Sarepta
15.00 Uhr: Erstkommunionunterricht
19.00 Uhr: Hl. Messe
20.00 Uhr: kfd Vortrag „Essen hier und anderswo“, Referentin Michaela Faustmann

Freitag, 29.03.2019

- 18.15 Uhr: Kreuzwegandacht
19.00 Uhr: Dankamt zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe (G)

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 23.03.2019

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 28.03.2019

- 19.00 Uhr: Hl. Messe
20.00 Uhr: Gebetsabend für die Pfarrei, musikalisch gestaltet von Kaplan Schmitt

Freitag, 29.03.2019

- 20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

24.03.19, Okuli, Pfarrerin Gundacker

- 09.00 Uhr: Stambach Predigtottesdienst
10.00 Uhr: Contwig

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker
Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205
Prot. Kindergarten Contwig:
Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Samstag, 23.3.2019

- 14:30 Uhr (C-Jugend) SG Contwig/Ixheim II - JSG Busenberg
14:45 Uhr (D-Jugend) SG Ixheim/Contwig I - JSG Heltersberg
14:30 Uhr (C-Jugend) JSG Hermersberg - SG Contwig/Ixheim I
16:00 Uhr (B-Jugend) SV Palatia Contwig - VfR Kaiserslautern

Sonntag, 24.3.2019

- 11:00 Uhr (A-Jugend) JSG Nahetal - SV Palatia Contwig
13:00 Uhr (B-Klasse) SV Palatia Contwig II - SV Hermersberg II
15:00 Uhr (A-Klasse) SV Palatia Contwig - SG Rieschweiler II

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Von Hassel zum Kahlenberg

Zu unserer Wanderung am **Sonntag, dem 24. März 2019** laden wir unsere Mitglieder und Freunde recht herzlich ein. Wir treffen uns zur Abfahrt nach Hassel um 10:00 Uhr am Rathaus Contwig. Der Start der Wanderung ist um 10:30 Uhr an der Fischerhütte in Hassel. Die leichte Wanderung geht durch Wiesen und Wälder. Die Gesamtlänge beträgt 9,5 km mit einer kurzen Steigung auf dem Hinweg zur Hütte. Zur Einker zum Mittagessen sind wir im PWV-Wanderheim auf dem Kahlenberg angemeldet. Nach der Wanderung besteht die Möglichkeit zu einem gemütlichen Abschluss bei Kaffee und Kuchen in der Hasseler Fischerhütte. Zu unserer Tour sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Es besteht Mitfahrgelegenheit.

VT Contwig

Neuer Kurs „Outdoor-Training“

Der Frühling kommt - raus aus dem Studio, weg von den Geräten und an die frische Luft.

Das Outdoor-Workout mit eigenem Körpergewicht macht nicht nur jede Menge Spaß, sondern ist effektiv und gesund.

10x samstags, jeweils von 10:00 bis 11:00 Uhr heißt es: Muskeln aufbauen, poweren, schwitzen, den eigenen Körper spüren. Und das alles in der schönsten Fitness-Anlage der Welt: der freien Natur.

Kursgebühr für VT-Mitglieder 20,-Euro, für Nichtmitglieder 50,- Euro

Start und Schnuppertraining: Samstag: 30.03.2019

Infos zu den jeweiligen Trainingsplätzen gibt's bei Sandra Stadler, Mobil: 0176-62652002 - Mail: sandra.stadler@vtcontwig.de

Angelfreunde Contwig e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an **alle** Mitglieder zur **2. Jahreshauptversammlung** am Freitag, **05.04.2019, 19:00 Uhr** in der Fischerhütte im Bärenal

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Neuwahl
- Schriftwart
3. Planung Fischerfest 2019
4. Verschiedenes

SC Stambach

Spiele des Vereins:

Herren - Meisterschaftsspiel

B-Klasse West ZW/PS

SC Stambach - SVN Zweibrücken
Sonntag, den 24.03.2019 15:00 Uhr

Damen - Meisterschaftsspiel

Bezirksliga Westpfalz/Süd

SC Stambach - FV Münchweiler
Samstag, den 23.03.2019 18:00 Uhr



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste:

Sonntag, den 24.03.2019

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Donnerstag, den 28.03.2019

- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Freitag, den 29.03.2019

- 19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler
19.00 Uhr Ökumenisches Bibelgespräch in Thaleischweiler-Fröschen

Informationen:

Maßweiler: Frühschicht findet am 28.3. um 6 Uhr statt. Anschließend Frühstück im Bürgerhaus.

Herzliche Einladung zum **ökumenischen Bibel-Gespräch!**

Gottes Wort hat Kraft! Gemeinsam die Bibel lesen, über den Text sprechen und entdecken, wieviel dieses Buch mit Leben zu tun hat - für jede/n anders. Das Bibel-Gespräch findet statt jeweils freitags um 19:00 Uhr im Pfarrheim St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen.

Termine bis zur Sommerpause 2019: 29.03. - 26.04. - 31.05. - 28.06.2019

Sie können gerne auch an einzelnen Abenden teilnehmen!

Petersberg: Fastenessen ist am Sonntag, den 31.03. nach dem Gottesdienst. Es gibt Heringe, Quark und Pellkartoffeln. Der Erlös ist für Südafrika (Aidswaisenprojekt der Mällersdorfer Schwestern) bestimmt.

Thaleischweiler-Fröschen: Die **Spätschicht** findet am 02.04. um 20.00 Uhr im Pfarrheim statt.

Kontakte:**Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:**

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
Dienstag u. Donnerstag, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmlé

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmlé@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld**Samstag, den 23.03.2019**

10.00 Uhr Frauenfrühstück

Sonntag, den 24.03.2019

kein Gottesdienst in Dellfeld

10.00 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche Nünschweiler (Winterkirche)

Donnerstag, den 28.03.2019

19.00 Uhr Sterneltern

Samstag, den 30.03.2019

19.00 Uhr Kabarett - Abend mit „Oma Frieda“, alias Kabarettistin Jutta Lindner aus Saarbrücken mit dem Programm „Turne bis zur Urne“, im Prot. Gemeindehaus Windsberg

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen

GV Eintracht Falkenbusch**Einladung**

Liebe Mitglieder des GV Eintracht Falkenbusch,
am **Donnerstag, den 4. April 2019** um 19:00 Uhr findet im Vereinslokal „Zum Schwarzbachtal“ die Generalversammlung des GV Eintracht Falkenbusch mit Neuwahlen statt.

Dazu laden wir Euch alle herzlich ein.

Vorgesehene Tagespunkte:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassierers
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Termine, Wünsche, Anträge

Wir bitten um Euer zahlreiches Erscheinen.

Kultur- und Sportverein Dellfeld 1919 e. V.**Arbeitseinsatz rund um unser Vereinsheim**

Liebe K.u.S.-Mitglieder,

am **Samstag, den 30. März 2019**, um **10.00 Uhr** starten wir den diesjährigen Frühjahrsputz auf unserem Vereinsgelände. Wir hoffen natürlich auf viele helfende Hände. Wer **Gartenwerkzeug** zur Verfügung hat, darf dieses gerne zum Arbeitseinsatz mitbringen.

Wir freuen uns über Eure telefonische Anmeldung unter: 01573 20 29 138 (Claudia Scherer).

**BÜRGER
STAMMTISCH
DELLFELD**

**WANN: 29.03.19
AB 18.00 Uhr**

**WO: BÜRGERHAUS
DELLFELD**

**VORTRAG:
VORSORGEVOLLMACHT,
BETREUUNGS-
UND PATIENTENVERFÜGUNG**

**REFERENTIN: Stephanie
Tees, AWO Betreuungsverein
Zweibrücken e. V.**

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach**

Alle Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 24.03.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

Sonntag, 31.03.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Mittwoch, 03.04.2019

09:30 Uhr Frauenfrühstück in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Herr Klaus Hasemann berichtet über seine Reise durch Island

Kontakt: Birgit Dressler, Tel.: 06337 8850; Inge Hasse, Tel: 06337 1366

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

**Kath. Kirchengemeinde
St. Cyriakus Großsteinhausen**

Sonntag, 24.03.2019

09.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)
Großes Gebet-Gemeinsame Betstunde
und sakramentaler Segen

Montag, 25.03.2019

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 27.03.2019

09.00 Uhr: Ökumenisches Frauenfrühstück

Donnerstag, 28.03.2019

17.00 Uhr: Erstkommunionunterricht

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,

66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de,

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 24.03.2019, Lektorin Gable-Grein

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

Mittwoch 27.03.2019

19:00 Uhr Passionsandacht, (ca.15min) in der kalten, dunklen Kirche in Großsteinhausen. Im Anschluss heiße Suppe im Gemeindehaus und ein Austausch zum Thema der diesjährigen Fastenaktion **Mal ehrlich-sieben Wochen ohne Lügen.**

weitere Termine:

Mittwoch, 27.03.2019

09:00 Uhr **Ökumenisches Frauenfrühstück. Wir treffen uns im evangelischen Gemeindehaus und begrüßen Pfarrer i.R. Bechert.** Er wird uns erklären „**Was wir mit dem Samariter zu tun haben.**“ Der Unkostenbeitrag liegt bei 5 €. Anmeldung bei Marianne Knerr 06339/364.

Jeden Donnerstag ist **Chorprobe um 20:00** Uhr im Gemeindehaus. Neue Stimmen sind herzlich willkommen.

Vertretung

Pfarrerin Krüger befindet sich in Elternzeit.

Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974.

Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt.

Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.

Seniorenachmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unseren nächsten **Seniorenachmittag** werden wir am **24. März 2019, ab 14.00 Uhr im Sportheim** veranstalten.

Alle Bürgerinnen und Bürger die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sind hierzu mit ihren Ehe- und Lebenspartnern sehr herzlich eingeladen.

Über zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen,

Ihr Volker Schmitt, Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat



SV 1930 Großsteinhausen e.V.

SCHLACHT- FEST

am Freitag, den
22. März 2019



Ab 18 Uhr in unserem Sportheim

VHS Großsteinhausen

Yoga After-Work

Müde Augen, steifer Rücken, keine Energie - hier kommt alles wieder in Fluss und du gehst erfrischt und entspannt in den Feierabend! Für alle Übungsstufen geeignet!

Beginn: **Dienstag, 02.04.2019**, 18.30 Uhr

Dauer: 10 Abende, jew. dienstags von 18.30 – 19.45 Uhr, 17 UE

Ort: Evang. Gemeindehaus Großsteinhausen

Leitung: Martina Fremgen

Gebühr: 55,00 Euro

Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, dicke Socken, Decke/Iso- oder Yogamatte mit.

Anmeldungen und Infos bei Klaus Freiler, Tel. 06339/7356 oder

06331/809165; E-Mail: k.freiler@lksuedwestpfalz.de

Homepage: www.kvhs-swp.de



HORNACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 24.03.2019

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Freitag, 29.03.2019

19.00 Uhr: Taizégebet im Fabianstift gestaltet vom Kirchenchor Riedelberg

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 22. März 2019

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim

18.00 Uhr Benefizkonzert in der Klosterkirche Hornbach, Daniel Seel spielt Werke von Bach, Beethoven, Chopin und Debussy, Eintritt frei, Spenden erwünscht - der Erlös dient zur Finanzierung des Flügels in der Klosterkirche

Samstag, 23. März

09.30 Uhr Alphasamstag, Altheim Kath. Gemeindehaus

Sonntag, 24. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Mittwoch, 27. März

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Basteln mit Frau Seel und Frau Beuster, Jugendheim Hornbach (**neu**) Wir wollen uns in die Serviettentechnik einarbeiten. Bitte Schere und weiche Pinsel mitbringen.

20.00 Uhr Bibel- und Gesprächskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 28. März

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauer, Pirminiushalle Hornbach

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim

20.00 Uhr Offene Singprobe mit Oliver Duymel (Taizé), Jugendheim Hornbach

Freitag, 29. März

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim

19.00 Uhr Taizé in der Klosterstadt, St. Fabian Hornbach

ASV Hornbach

Die Angler treffen sich zu einem Arbeitseinsatz am Weiher am **Samstag, dem 23.03.2019**, 09.00 Uhr.

Hundeverein Hornbach

Der Hundeverein Hornbach lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 23.03.2019** um 19:00 Uhr in das Vereinsheim herzlich ein.



KÄSHOFEN

Förderverein FFW Käshofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, den 31.03.2019** findet um **11.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, unsere Jahreshauptversammlung statt.

Zu dieser möchte ich, alle Fördervereinsmitglieder aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Käshofen, recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Tätigkeitsbericht
- 3.) Bericht des Wehrführers
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Kassenprüfbericht
- 6.) Entlastung der Vorstandschaft
- 7.) Neuwahlen
- 8.) Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorstandsvorsitzenden, in schriftlicher Form, eingereicht werden, Jens Weber, 1. Vorstandsvorsitzender.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauen Kleinbundenbach

Am **Samstag, 30. März 2019 um 14.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftsraum unser erster Kreativkurs mit dem Thema „**Rosteffekte**“ unter der Leitung von Rosemarie Schreck statt.

Wie immer sind alle Mitglieder und Gäste herzlich willkommen.

Um Anmeldung bei Frau Kim Britz wird gebeten.

Mitzubringen sind:

- Folie oder Zeitung für Tische
- Einmalhandschuhe
- Küchenrolle
- Föhn
- Marmeladenglas
- Pinsel (nicht zu groß)
- optional kleine Objekte aus Glas, Porzellan, Plastik, Beton, Metall oder Holz



KLEINSTEINHAUSEN

Förderkreis der

Freiwilligen Feuerwehr Kleinsteinhausen e.V.

Jahreshauptversammlung

Die **Jahreshauptversammlung des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Kleinsteinhausen e.V.** findet am Freitag, 29. März 2019 um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Tätigkeitsbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2019
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind 4 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Bereits eingereichte Anträge werden berücksichtigt.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 23.03.2019

18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt als Jgd. für Hildegard Kalmes; wir gedenken der Verstorbenen des Kirchenchores, besonders Martin Krämer, Cäcilia Eitel, Maria Conrad und Ewald Eitel (Pfr. Schanne), musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag, 25.03.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Feuerwehrförderverein Riedelberg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur jährlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 29.03.2019**, um 19:30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus in Riedelberg ein.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen den Vereinsvorsitzenden Michael Feix oder Jan Limycz schriftlich mitgeteilt werden.



ROSENKOPF



zum



Schnitzelabend

am 30. März



ab 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus



in Rosenkopf

Freizeitverein Rosenkopf



WALSHAUSEN

**Kath. Kirchengemeinde
Hl. Cyriacus Thaleischweiler-Fröschen**
Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad
Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach
Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach
und Käshofen

Samstag, 23.03.2019

- Wiesbach 17.45 Uhr Kreuzwegandacht
Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Chor

Sonntag, 24.03.2019

- Labach 09.00 Uhr hl. Messe
Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei mit Taufe von Kjell Röhe
Bechhofen Projekt Zeit für Ab 17.00 Uhr Kirche u. Pfarrheim geöffnet
17.00 Uhr Wortgottesdienst (Pfarrheim)
17.00 Uhr Kindergottesdienst (Pfarrheim)
Begegnungen / Vorträge im Pfarrheim
Im Anschluss an das Abendessen beraten wir, wie es mit dem Projekt weitergeht.
Es wäre wichtig, wenn an diesem Abend alle Interessierten und alle Helfer des Projektes kämen, damit jeder seine Meinung einbringen kann.

Martinshöhe 18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Montag, 25.03.2019

- Labach 17.45 Uhr Rosenkranzgebet
Labach 18.30 Uhr **Hochamt**

Mittwoch, 27.03.2019

- Wiesbach 17.00 – 19.00 Uhr im Pfarrheim
Martinshöhe 19.00 Uhr Pontificalamt mit H.H. Weihbischof Otto Georgens
anl. der Visitation unserer Pfarrei

Donnerstag, 28.03.2019

- Labach 08.30 Uhr Pontificalamt mit H.H. Weihbischof Otto Georgens
Reifenberg 21.45 Uhr Komplet zum Abschluss der Visitation (alle Gläubigen sind herzlich eingeladen)

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 – 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten: am 27.- u. 28. März geschlossen!

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 015/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr im Pfarrheim

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 31.03.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Käshofen, Friedhofskapelle

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

SC " Mach mit – bleib fit " e.V. Wiesbach

Einladung zur Generalversammlung

Am **Freitag, den 5. April 2019** um 18.30 Uhr findet im „Wiesbacher Hof“, im Kaminzimmer unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu der wir **alle Mitglieder** recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Aussprache zu 2 und 3
5. Genehmigung des Kassenberichtes und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen.

Diese Anträge sind bis spätestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

SV Wiesbach

Info Veranstaltung

Am **Freitag, den 22.03.2019 ab 20.30 Uhr** findet im **Sportheim** eine Infoveranstaltung statt, hierzu ergeht an **alle Mitglieder** recht herzliche Einladung, es wird um rege Teilnahme gebeten.

Folgende Themen stehen an:

1. **Bildung der neuen Vorstandschaft**
2. **Bildung des neuen Vereinsausschusses**



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

1. Deutscher Frauenkongress Kommunal im Mainzer Landesmuseum

Mit dem 1. Deutschen Frauenkongress Kommunal am 03.09. setzt der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit Partnern wie dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ein wichtiges Signal für weitere Anstrengungen, um den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten, aber auch in den Führungsfunktionen der Verwaltungen zu erhöhen. In den Räten der deutschen Städte und Gemeinden sind zurzeit sehr wenige Frauen vertreten. Nicht einmal jeder zehnte Bürgermeisterposten ist mit einer Frau besetzt. Diese Sachlage stellt für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Städte und Gemeinden keine gute Perspektive dar. Die Ursachen für diese Problematik und neue Lösungsansätze sollen im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen. Teilnehmer sind u. a. Franziska Giffey und Gerd Richard Landsberg.



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Rainer Gebhardt
Bestattermeister



Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
iqih
www.bestatter-test.de

**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet**
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Riedelberg

Einfamilienhaus freistehend, Wohnz., Küche, Bad, Esszimmer, 2 sep. Toiletten, 3 Zimmer ab sofort zu vermieten. Garten kann mitbenutzt werden.
Kaltmiete 600,00 €. Garage kann separat gemietet werden.
Telefon: 0176 / 73880810

Seit über 65 Jahren

Metallbau **OHLINGER**

SCHÜCO
Griesweg 5 • 66497 Contwig
Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
Rollladen - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

Essen & Trinken



TRUPPACHER KORNKAMMER
!!! Dort geht man hin !!!
für private Anlässe, sowie für Betriebsfeiern
(40 bis 100 Personen) ist unsere
Traditionell urige Kornkammer,
mit Biergarten in urwüchsiger Atmosphäre, zur
Vermietung verfügbar.
3 Minuten vom Zweibrücker Outletcenter entfernt
*besuchen Sie unsere Homepage
www.truppacherhof.de
Telefon: 06332 5333 Mobil 01577 88 666 84

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM-COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de



STELLEN Markt

Weitere Jobs:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Sunny studio / fotolia.com



Ist Ihr Kanal dicht?
Kanalsanierung **ohne** Aufgraben
Planen - Beraten - Sanieren

**Mitarbeiter für grabenlose
Kanalsanierung gesucht**



Telefon: 06331 228877 • www.kim-ps.de

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



Humanitas
Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens
Wir sind immer für Sie da!

Wir möchten den vielen Versorgungsanfragen gerecht werden
und unser dynamisches Team erweitern.
Haben Sie Lust auf eine Veränderung oder den Wiedereinstieg
in die Pflege, dann freuen Wir uns auf Ihre Bewerbung.

**Pflegedienstleitung
Pflegefach- und -hilfskräfte
Betreuungskräfte**

Sie erwartet:

- ✓ Ein tolles Team
- ✓ Prof. Pflegebedingungen
- ✓ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie bieten:

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung
- ✓ Führerschein Klasse B
- ✓ Engagement und Teamfähigkeit

Bewerbungen bitte an: Andreas Höh

Tel.: 06332 – 90 60 470 | a.hoeh@humanitas-pflege.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen
oder im Internet-Browser die Adresse:
wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder
Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder
WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen
als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie
bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser
mit unserer Jobbörse.

Pia Wünschel

Tel. 06343 939265

Mobil 0172 6187882

E-Mail p.wuenschel@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse



STELLEN Markt

Weitere Jobs:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Sunny studio / fotolia.com



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Zweibrücken-Land
in Dellfeld

Jetzt
bewerben



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Bilsweiler • Birkholzen • Conrath • Dellfeld • Dellingingen • Großbundenbach • Großbundenhausen • Hombach
• Kappel • Kleinbundenbach • Kleinbundenhausen • Mausbach • Reibelsberg • Rosenthal • Salsbäumen • Weisbach

Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Aushilfe

für leichte Gartenarbeiten gesucht.
Handy-Nummer: 0152-22718516

Zuverlässige Metzgereiverkäufer/in (m/w/d)

für Metzgerei in Thaleschweiler-Fröschen
in Voll- oder Teilzeit gesucht
Metzgerei Schwab GmbH, 66506 Maßweiler, Tel. 06334/1343

LKW-Fahrer (m/w/d) für 7,5 t

auf 450-€-Basis gesucht, gerne auch Rentner
Ab sofort. **Handy-Nummer: 0173-3012982**

Auszubildende(r) (m/w/d) als Informationselektroniker(in)

Geräte und Systemtechnik
ab August 2019 gesucht.

Bewerbungen mit Bild an:

SP: Heil

z. Hd. Herrn Heil

Zweibrücker Str. 9 • 66917 Wallhalben
Telefon: 0 63 75 / 15 15 • Fax: 61 10
www.sp-heil.de • E-Mail: sp-heil@t-online.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:

wittich.de/jobboerse

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Frühsommer im Ferienland Cochem

an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____



Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



Med. Fußpflege
Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin
 Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
 Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

Brennholz
 Buche sowie Mischholz vorhanden.
 Preis und Lieferung auf Anfrage
 Kantholz-Abschnitte aus unserer Produktion sehr günstig abzugeben
 Telefon 06336 / 6636 holzverpackungen-rn@gmx.de

Eventbedarf
 Hammerschmidt
 66484 Riedelberg
 Tel.: 06339/40 90 145
 Hochzeit - Geburtstag - Firmenfeier
 Geschirrverleih - Mietmöbel - Ausstattung uvm.
 www.event-bedarf.com

ANNEGRUNDER
 GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN
ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo., Di., Do., Fr. 9.00-11.00 Uhr
 und 16.00-18.00 Uhr
 mittwochs und außerhalb der Sprechzeiten
 nach telefonischer Absprache.
 FABRIKSTR.16 • 66917 WALLHALBEN • 06375-9943440
 E-MAIL: INFO@ANNEGRUNDER.DE • ANNEGRUNDER.de

Frühlings
 Ausstellung
KARINS
 Ladsche.de
 Basteln macht glücklich!
 Vom 22. bis 23. März 2019
 durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr
MITMACHAKTION
 in unserer Kreativwerkstatt
 Unsere Aktion für Sie – 10 % auf Ihren Einkauf.
 Ab 100,- € Einkauf sogar 15 % (außer auf Bücher und Sonderpreise)
 Thomas Schwarz & Team - Ringstraße 7a | Telefon:
 66509 Rieschweiler-Mühlbach | 06336 / 99 33 08

Ferienwohnung im Schwarzwald

60 m² | 3 Personen | separate Küche | Wohnzimmer | Schlafzimmer | TV |
 Terrasse | Gartennutzung | Grillplatz mit Grill | WLAN | Stellplatz vorhanden |
 wenige Gehminuten zum Supermarkt und Busbahnhof



Preis: 2 Personen 32 €

weitere Personen 7 €

Alle Preise verstehen sich
 pro Tag zzgl. Kurtaxe.

Hannelore Denner

Willi-König-Str. 30
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Tel. 07443 8957
 martin.denner@t-online.de
 www.fewo-denner.de



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
 1x Kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte

ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019

10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage,
 zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich
 neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungs-
 reiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit
 frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Handy: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266

pia.wuenschel@gmx.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)



Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360

Unionstraße 1

67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL + DIESEL

0 63 32 / 90 63 60

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH !

WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63



Energie mit

Heim- vorteil

PFALZ GAS

Als Energieanbieter von hier unterstützen wir gerne Vereine und Veranstaltungen in unserer Region, z. B. den Pfalzgas-Cup.
Alle Heimvorteile auf pfalzgas.de